



Touring Club Schweiz
Chemin de Blandonnet 4
Postfach 820
1214 Vernier GE
www.tcs.ch

Peter Goetschi
Zentralpräsident
Tel.: +41 58 827 27 11
peter.goetschi@tcs.ch

Touring Club Schweiz, Postfach 820, 1214 Vernier GE

Herr Bundesrat Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Elektronischer Versand: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Vernier/Genf, 20. Dezember 2024

Vernehmlassung 2024/70: Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Juli 2025

Position des TCS

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Touring Club Schweiz (TCS), mit seinen über 1,6 Millionen Mitgliedern der grösste Mobilitätsclub der Schweiz, dankt für die Gelegenheit, zur titelvermerkten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Die Teilrevision betrifft vier Verordnungen im Energiebereich, namentlich die Kernenergieverordnung (KEV), die Rohrleitungssicherheitsverordnung (RLSV), die Rohrleitungsverordnung (RLV) und die Energieeffizienzverordnung (EnEV). Zwei der EnEV-Änderungen betreffen Fahrzeuge.

Wer ein gasbetriebenes Auto fährt, tankt gemäss Branchenvereinbarung seit 2020 mindestens 20 Prozent Biogas. Dieser Biogasanteil wird bei der Energieeffizienz (Energieetikette) und bei den CO₂-Emissionsvorschriften bzw. Berechnung der individuellen Zielvorgabe für Fahrzeugimporteure berücksichtigt. Aufgrund der stark rückläufigen Neuzulassung von Gasfahrzeugen hat der Branchenverband der Gasindustrie (VSG) per 2024 entschieden, die entsprechende Branchenvereinbarung aufzuheben. Damit wird in Zukunft kein Biogas mehr getankt und das BFE will den entsprechenden Artikel über die **Anrechnung von Biogas** (Art. 12a EnEV) in Rücksprache mit dem VSG folgerichtig streichen.

Ausserdem will das BFE bei der **Kennzeichnung in der Werbung** (Anhang 4.1, Ziffer 5 EnEV) neu eine «Ein-Klick-Regel» einführen. Das bedeutet, dass sämtliche Angaben, die gemäss EnEV gemacht werden müssen, per Klick auf einen Link oder mittels scannen eines QR-Codes ersichtlich sein müssen. Die Anwendung dieser Regel gilt ausschliesslich bei Werbung, bei denen die Angaben aus Platzgründen und im Sinne der Lesbarkeit nicht direkt auf der Werbefläche gemacht werden können.

Der TCS kann beide Änderungsvorschläge unterstützen. Die Aufhebung der Biogasanrechnung geschieht auf Wunsch der Branche und betrifft den Individualverkehr lediglich marginal (2023 wurden noch 53 gasbetriebene Fahrzeuge neu zugelassen). Die neue «Ein-Klick-Regel» in der Werbung beschränkt sich auf kleine Werbeanzeigen und gewährleistet die Balance zwischen Transparenz und Lesbarkeit für Konsumentinnen und Konsumenten.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Touring Club Schweiz



Peter Goetschi
Zentralpräsident